

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 19.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	8.523.200	226.100	6.400	8.742.900
ordentliche Aufwendungen	8.981.200	219.700		9.200.900
außerordentliche Erträge	10.000			10.000
außerordentliche Aufwendungen	10.000			10.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.238.200	226.100	6.400	8.457.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.202.200	219.700		8.421.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	316.800	25.900	10.000	332.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	716.900	4.600	140.400	581.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	995.700			995.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.138.100			1.138.100
<b>nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.550.700	252.000	16.400	9.786.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.057.200	224.300	140.400	10.141.100

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Butjadingen 19.12.2012

Ort

Datum der Ausfertigung

  
Bürgermeister

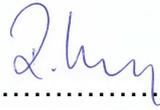
## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

- 2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 20.12.2012 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 08.01.2013 bis zum 16.01.2013 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, im Rathaus, Zimmer 10, zu folgenden Öffnungszeiten  
montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen 27.12.2012

Ort

Datum



Bürgermeister